Know-how für Mitglieder und Öffentlichkeit

Foto: Sven Görlitz

Der Hausgarten in seiner Funktion als Nutz- wie auch Ziergarten hat seit jeher einen sehr hohen Stellenwert in unserem Verband. Diente er in den Nachkriegsjahren vor allem als Anbaufläche für Gemüse und Obst, hat er im Laufe der Zeit weitere Nutzungsformen erhalten. Heute kombinieren viele Mitgliedsfamilien ihren Garten neben der Funktion des gesunden Lebensmittelanbaus mit seiner wichtigen Funktion als ökologische Nische und zum Erhalt des Artenreichtums – kurz als erweitertes Wohnzimmer im Grünen.

Damit Mensch, Pflanzen und Tiere in Symbiose sich wohl fühlen, unterstützt der Gartenberater des Verbandes die örtlichen Vereine und die Mitglieder mit Vorträgen und Tipps. Sven Görlitz hat hierzu eine ganze Reihe von Vorträgen konzipiert, die er im Rahmen von Vereinsveranstaltungen bei Ihnen vor Ort durchführt. Diese Veranstaltungen richten sich grundsätzlich auch an die interessierte Öffentlichkeit, die über die örtliche und regionale Presse – und natürlich über den „Nachbarschaftsfunk“ aktiv eingeladen wird. Die Vorträge dauern ca. 1 - 1,5 Stunden, mit anschließender Diskussion ist mit ca. 2 Stunden zu rechnen. Auch Kurzvorträge über 30-45 Minuten sind im Repertoir und und können entsprechend kombiniert werden. Weitere Informationen auf unserer Internetseite unter Vorteile und Leistungen/Gartenberatung.

Bäume	Bäume bereichern unseren Lebensraum. Alles über Pflanzung, Pflege und Kontrolle alter Bäume.
Der Garten im Herbst	Der Garten im Herbst bietet tolle Stimmungsbilder. Außerdem wird aufgezeigt, welche Arbeiten vor dem Winter sinnvoll sind.
Der Gehölzschnitt	Wie und wann man seine Gartengehölze fachgerecht schneidet.
Der Gemüsegarten	Wie man erfolgreich und umweltgerecht einen Gemüsegarten bewirtschaftet.
Gift- und Heilpflanzen	Welche Pflanzen im Garten sind giftig , welche wir bedenkenlos verwenden können?
Hausgartengestaltung	Was bei der Neu- oder Umgestaltung eines Gartens zu beachten ist. Ein Vortrag mit zahlreichen Praxisbeispielen, Tipps und Tricks.
Diskussionsabend Garten	Gartenprobleme: Mitglieder bestimmen die Themen. Gartentipps und Gartengeschichten erwünscht!
Klimawandel, Mikroklima	Der Klimawandel – Welche Veränderungen erwarten uns, und wie stelle ich mich als Gartenbesitzer auf die Veränderungen ein?
Kompostieren, Mulchen, Gründüngung	Nur auf einem gesunden Boden wachsen gesunde Pflanzen. Einfache Maßnahmen zur Bodenverbesserung.
Neue Schädlinge und Krankheiten an Gartenpflanzen	Durch weltweiten Handel und steigende Temperaturen bekommen es unsere Gartenpflanzen mit immer neuen Schädlingen und Krankheiten zu tun. Diese werden vorgestellt und Gegenmaßnahmen beschrieben.
Pflegeleichter Garten	Wie kann man einen Garten möglichst pflegeleicht gestalten und welche Hilfsmittel erleichtern die Gartenarbeit.
Rasen – Anlage und Pflege	Ein schöner Rasen braucht viel Vorbereitung und Pflege. Hier wird gezeigt, wie es geht. Auch Alternativen zu Rasenflächen werden vorgestellt.
Rosen im Hausgarten	Alles rund um die Königin der Blumen.
Staudenpflanzungen	Von der Pflanzenauswahl über das Anlegen bis zum Pflegen von Staudenpflanzungen im Hausgarten.
Umgang mit Regenwasser	Die gesplittete Abwassergebühr wird von allen Kommunen eingeführt. Alles über sickerfähige Beläge, Dachbegrünung, Sickerungen, Speicherung und Nutzen von Regenwasser.
Umweltgerechter Pflanzenschutz	Was man gegen Krankheiten und Schädlinge an Gartenpflanzen unternehmen kann und welche Nützlinge dabei helfen.
Wasser im Garten	Vom Brunnentrog zum Gartenteich, alles über das Element Wasser im Garten.
Wildfrüchte aus dem Garten	Interessante und leckere Wildfrüchte im eigenen Garten anbauen, ernten und verarbeiten.

Hornveilchen als Rabatt bei ZG Raiffeisen

Bunte Blumen gehören zum Frühling, wie die Sonne zum Tag. Und wenn diese im eigenen Garten blühen, hellt es nicht nur die Stimmung der Spaziergänger und Passanten auf. Auch für Bienen, Hummeln und andere Insekten bieten sie die Grundlage für ein gesundes Leben. Für den Haus- und Garteneigentümer ist ein lebendiger, bunter Garten eine Stimmungs- und Wertsteigerung. Unserer langjähriger Kooperationspartner, die ZG Raiffeisen Baden, gewährt unseren Mitgliedern im Monat März einen exklusiven Naturalrabatt bei einem Einkauf in seinen Märkten: Ab einer Einkaufsumme von 25 Euro erhalten Sie gegen Vorlage des Mitgliedsausweises einen Träger mit insgesamt 9 Hornveilchen.

Verkaufsabende in den ZG Raiffeisen-Märkten

Ort	*Datum*	*Uhrzeit*
Mosbach	08.03.2016	18:30-20:30
Kippenheim	16.03.2016	18:00-20:00
Osterburken	16.03.2016	18:00-20:00
Walldürn	23.03.2016	18:00-20:00
Hardheim	31.03.2016	18:00-20:30
Heddesheim	06.04.2016	18:30-20:30
Teningen	12.04.2016	18:30-20:00
Denzlingen	12.04.2016	18:00-20:00
Malsch	13.04.2016	18:00-20:00
Tiengen	13.04.2016	18:30-20:00
Karlsruhe	20.04.2016	19:00-21:00
Gaggenau	20.04.2016	18:00-20:00
Radolfzell	21.04.2016	19:00-21:00
Klettgau-Grießen	26.04.2016	18:00-20:00
Albbruck	28.04.2016	18:00-20:00

Termine März – April

2.3.	Bezirksverbandsversammlung Neckar-Odenwald
7.3.	Bezirksverbandsversammlung Konstanz
18.3.	Workshop Öffentlichkeitsarbeit BV Schwarzwald-Baar-Heuberg
15.4.	Bezirksverbandsversammlung Lörrach
16.4.	Bezirksverbandsversammlung aller Bezirksverbände in Karlsruhe
22.-23.4	Bundesvorstandssitzung, Bonn
29.-30.4.	Treffen der süddt. Landesverbände in Karlsruhe

Rasche Hilfe in der Not.

SOZIALFONDS WOHNEIGENTUM e.V.

Jede Spende hilft schnell helfen zu können!

Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN DE72660205000008741200
BIC BFSWDE33KRL

Expertenleistungen
Für Mitglieder

Beratung, Gutachten zu Sonderkonditionen bei:

Wolfgang Roth und **Thomas Maulbetsch**, Obrigheim, Buchen und Karlsruhe, Fachanwälte für Erbrecht

Bernd Kieser, Mannheim, Fachanwalt für Erbrecht

Gerhard Ruby, Villingen-Schwenningen und Radolfzell, Fachanwalt für Erbrecht

Fehrenbach und Partner, Waldshut, Fachanwälte für Erbrecht

Ekkehard Bös, Karlsruhe, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Wertermittlung von Immobilien

Ralf Mikitta, Sicherheitsberater des Landesverbandes Beratung zu Schutz vor Wohnungseinbrüchen, vorbeugender Brandschutz

Erstberatung in Rechtsfragen kostenfrei bei:

Dr. Gerd Unklenk, Mosbach, Bau- und Immobilien-, Mietrecht, WEG-Recht, Nachbarrecht

Bertram Joachim Schmitt, Mannheim, Karlsruhe, Buchen Mietrecht, WEG-Recht, Nachbarrecht

Petra Hildebrand-Blume, Heddesheim, Bankrecht, Steuerrecht

Fehrenbach und Partner, Waldshut, Mietrecht, WEG-Recht, Nachbarrecht

Dinkat, Stump, Hoffmans, Lörrach Mietrecht, WEG-Recht, Nachbarrecht

Zirlewagen und Kollegen, Singen Immobilien-, Bau-, WEG-, Miet- und Nachbarrecht

Burkard Eck, Singen Fachanwalt für Miet- u. WEG-Recht

Daniel Oexle , Singen Bau-, Architekten- und Mietrecht

Für Vereine, Bezirksverbände

Beratung in steuerlichen Fragen

Joachim Meinzer, Karlsruhe, Steuerberater

Erstberatung in Rechtsfragen kostenfrei über die Landesgeschäftsstelle

Dr. Eisenhart v. Loeper, Nagold, Rechtsanwalt

Lutz Frauendorf, Tübingen, Rechtsanwalt und Notar

Terminvereinbarung immer und *nur* über die
Geschäftsstelle des Landesverbandes
0721 / 981 62-0 oder
baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de
Zu den Beratungsterminen bitte die nötigen Unterlagen sowie den Mitgliedsausweis mitbringen.

Verjährungfrist bei Montagefehler

Das OLG München hat kürzlich die Frist für die Mängelansprüche von Fotovoltaikanlagen in einem Urteil auf 2 Jahre bestätigt. Der Kläger hatte eine Firma beauftragt, auf dem bestehenden Daches seines Reihenhauses eine Fotovoltaikanlage zu errichten, um den Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen. Nach 26 Monaten stellte er in einem eigenen Beweisverfahren diverse Mängel fest und hat von der ausführenden Firma Schadensersatz verlangt. Die Firma lehnte diesen wegen Verjährung ab. Das OLG München hat der Firma Recht gegeben.
Der BGH hat bereits 2013 entschieden: „Ansprüche des Käufers wegen Mangelhaftigkeit der Komponenten der Fotovoltaikanlage, die der Käufer auf dem bereits vorhanden Dach eines Gebäudes angebracht hat, um durch Einspeisung des erzeugten Solarstroms Einnahmen zu erzielen, unterliegen nicht der 5-jährigen Verjährung“ (BGB § 438, Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b) sondern der 2-jährigen Verjährung (BGB §438 Abs. 1. Nr. 3).

Sturmschäden in der Gebäudeversicherung

Wann liegt ein „Sturm“ im Sinne der Wohngebäudeversicherung vor? Damit hat sich das LG München befassen müssen. Im Grunde ist das klar definiert: Ab einer wetterbedingten Luftbewegung von mindestens Windstärke 8 (umgerechnet ab 62 km/Stunde). Den Nachweis hat nach ZPO § 286 der Versicherungsnehmer zu führen – und zwar als Strengbeweis. Ist die Windstärke am Schadensort nicht feststellbar, dann wird Windstärke 8 unterstellt, wenn der Versicherungsnehmer nachweisen kann, dass vergleichbare Schäden an Gebäuden im einwandfreien Zustand in der Umgebung stattfanden.
Als Vergleich können auch Sturmschäden herangezogen werden, die an ebenso widerstandsfähigen Sachen oder Gebäudeteilen stattfanden. Im verhandelten Fall hat ein Gutachter das Vorherrschen von Windstärke 8 mit einer Wahrscheinlichkeit von 75-90 Prozent befunden. Das reicht für den Strengbeweis nicht aus, weshalb die Gebäudeversicherung den Schaden nicht regulieren musste.

Rückblick und Ausblick

Bezirksverbandsversammlung am 10. April in Karlsruhe

Es tut sich viel in der Verbandsarbeit – zum Wohle des Mitglieds. Neben der Schärfung des Profils, dem weiteren Ausbau von Netzwerken und der Interessenvertretung steht der Ausbau von Mehrwertleistungen und Dienstleistungen für die Mitglieder ganz oben auf der Agenda. Über den aktuellen Stand werden die Delegierten der Gemeinschaften, die am 16. April in Karlsruhe um 10 Uhr, Albrecht-Nestler-Str. 15, 76131 Karlsruhe. zusammen kommen informiert.

Die Bezirksverbandssitzung aller Bezirksverbände dient der Aktivierung der Mitglieder am Verbandsgeschehen. Ziel ist es die verbandsinterne Vernetzung zu fördern und die Kontaktaufnahme und den Erfahrungsaustausch zu erleichtern. Die jährliche Sitzung aller Bezirksverbände soll auch der Vorbereitung des Landesverbandstages dienen. Die Bezirksversammlung aller Bezirksverbände kommt im April 2016 erstmals zusammen. Sie löst nach der neuen Satzung drei Bezirksausschusssitzungen ab, die bislang getrennt voneinander im Süden, der Mitte und im Norden tagten. Nun kommt es erstmals zu einer zentralen Veranstaltung. Alle Vereine unter 100 Mitgliedsfamilien werden von ihrem Vorsitzenden vertreten. Bei den größeren Vereinen gilt: Je angefangene 100 Mitglieder können sie einen weiteren Delegierten entsenden. „Mit der Reduzierung auf eine Veranstaltung konzentrieren wir die Arbeit der Ehrenamtlichen auf einen Tag und einen Ort“, so der neuen Geschäftsführer des Verbandes Roland Schimanek. Er hat die Hoffnung, dass die Konzentration auf eine zentrale Sitzung auch den Dialog und den Austausch zwischen allen Vereinen über deren Leistungen und Angebote fördert. „Im Dialog das Profil schärfen“ wünscht sich Schimanek.
Die Vorstände und die Delegierten mögen sich diesen Termin ganz dick im Kalender vormerken. Eine Einladung geht in den nächsten Tagen zu.
Erstmals findet diese große Veranstaltung im Casino des Technologieparks in Karlsruhe statt. Am 16. April, 10 Uhr, Albrecht-Nestler-Str. 15, 76131 Karlsruhe. Beginn ca. 10 Uhr, Ende ca. 16 Uhr.

Zum Gedenken

Der Verband trauert um alle verstorbenen Mitglieder und Ehrenamtlichen.
Namentlich und stellvertretend nennen wir hier:

Theodor Wecke
Vorsitzender a.D. der Siedlergemeinschaft Gaggenau.
Vorsitzender a.D der Kreisgruppe Rastatt
Träger der Ehrennadel Gold mit Stein

Günter Neumann
Vorsitzender der Siedler und Gartenfreunde Mudau e.V.

Ihr aktives und langjähriges Wirken für ihren örtlichen Verein und ihre Gemeinschaft, für die Kreisgruppe, aber auch für den Landesverband war beispielgebend. Wer werden ihnen und allen Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren